

## Anlage 1 zur Vorlage (öffentlich)

## Geltungsbereich

Fassung vom 20. Januar 2014

---

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße wird begrenzt

- |           |   |
|-----------|---|
| im Norden | durch die Neuländer Straße und die nördliche Grenze des Flurstücks 328/2        |
| im Osten  | durch die westliche Grenze der Flurstücke 328/2 und 329/1 der Gemarkung Trachau |
| im Süden  | durch die südliche Grenze der Flurstücke 332 und 328/2 der Gemarkung Trachau    |
| im Westen | durch die westliche Grenze der Flurstücke 329/1 und 332 der Gemarkung Trachau   |

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 328/2, 329/1 und einen Teil des Flurstücks 332 der Gemarkung Dresden-Trachau.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab M 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.